Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB nicht zu erteilen.

Zusammenfassung:

- städtebauliche Vertretbarkeit: nicht gegeben
- öffentliche Belange: berührt (Fläche / ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen)
- nachbarliche Interessen: berührt
- Auslösewert für den sozialgeförderten Wohnraum (≥ 9 WE): nicht erreicht (1 WE)
- Auslösewert für die soziale Infrastruktur (≥ 15 WE): nicht erreicht (1 WE)